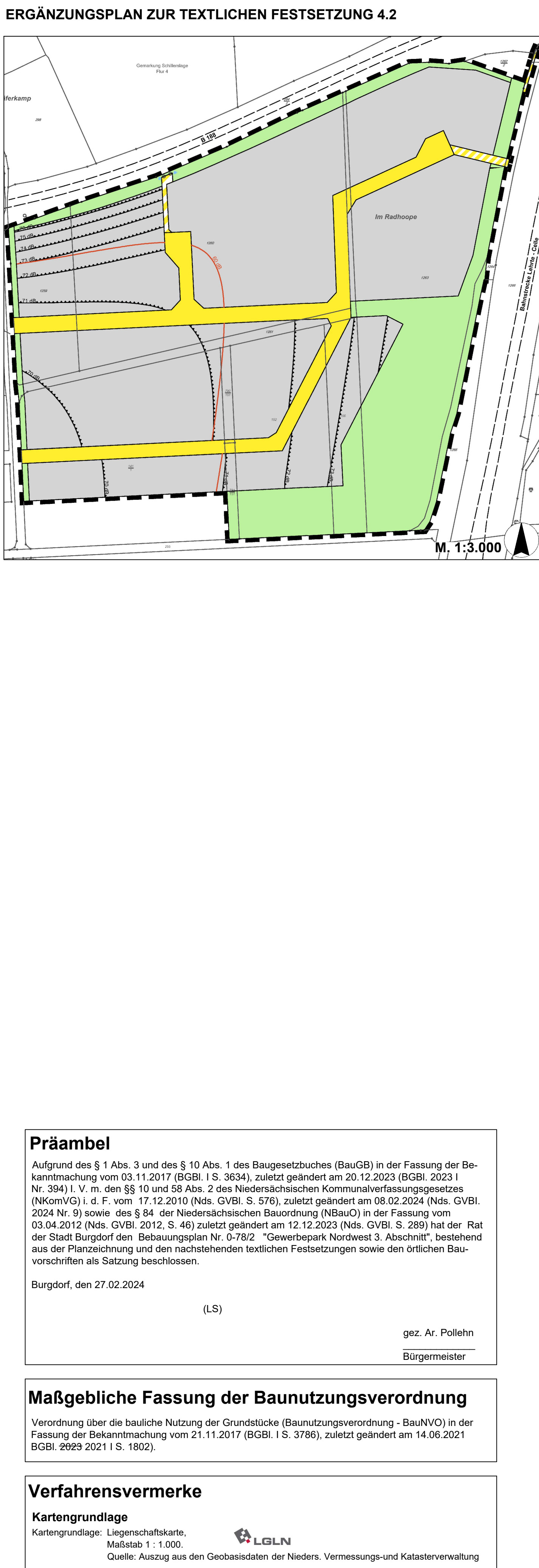




der Darstellung von Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei, die Überlagerbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Orthofotie ist einwandfrei möglich. Vermessungsgründer Evensen & Sander Az.: 19405 BPZ Hannover, den 06.03.2024			
(LS)		gez. M. Evensen	
Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Aufstellung des Baugebungsplans Nr. 0-78/2 Gewerbegebiet Nordwest: 3. Abschnitt mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. Burgdorf, den 27.02.2024		Planverfasser Der Entwurf des Baugebungsplans wurde von der Abteilung Stadtplanung und Umwelt der Stadt Burgdorf ausgearbeitet. Burgdorf, den 27.02.2024 Fachbereich Stadtentwicklung und Hochbau Abteilung Stadtplanung und Umwelt	
gez. Ar. Pollehn		gez. Fischer	gez. Borchers
Bürgermeister		Baudirektor	Abteilungsleiterin
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 den Entwurf des Baugebungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Baugebungsplans und die Begründung haben vom 28.11.2022 bis 28.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Burgdorf, den 27.02.2024		Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Baugebungsplan nach Prüfung des Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.02.2024 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) und die Begründung beschlossen. Burgdorf, den 27.02.2024	
gez. Ar. Pollehn		gez. Ar. Pollehn	
Bürgermeister		Bürgermeister	
Inkrafttreten Der vom Rat der Stadt Burgdorf als Satzung beschlossene Baugebungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.03.2024 im elektronischen Amtsblatt Nr. 14 für die Region Hannover bekanntgemacht worden. Der Baugebungsplan ist damit am 28.03.2024 rechtsverbindlich geworden. Burgdorf, den 28.03.2024		Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Baugebungsplans sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Baugebungsplans und des Flächennutzungsplans oder beachtliche Mängel des Stellungnahmeverfahrens nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB). Burgdorf, den 08.05.2025	
gez. Ar. Pollehn		gez. Ar. Pollehn	
Bürgermeister		Bürgermeister	

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBG)

 maßgeblicher Außenlärmspiegel nach DIN 4109
(a. textliche Festsetzung Nr. 4.1 und 4.2)

 90 m Abstand zum nördlichen/östlichen Rand GE⁹, GE¹⁰, GE¹¹
(a. textliche Festsetzung Nr. 4.1)

 Gesamtimmissionspegel 60 db nachts
(a. Ergänzungsplan zur textlichen Festsetzung Nr. 4.2)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauBG)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(z.B. § 1 Abs. 4 BauNVO und § 16 Abs. 5 BauNVO)

	gez. Ar. Pollehn	gez. A. Pollehn
	<u>Bürgermeister</u>	<u>Bürgermeister</u>

[illegible]

Stadt Burgdorf

Bebauungsplan Nr. 0-78/2
"Gewerbepark Nordwest 3. Abschnitt"
mit örtlichen Bauvorschriften

Datum: 23.01.202